Wie viel ist mein Betrieb wert?

Eine sachliche und bundesweit vergleichbare Bewertung von Unternehmen ist ab sofort möglich: Die Arbeitsgemeinschaft der Wert ermittelnden Betriebsberater im Handwerk (AWH) hat zur Bestimmung des Unternehmenswerts ein Bewertungsverfahren speziell für Handwerksunternehmen entwickelt, das seit dem 1.1.2009 auch für die Ermittlung des "Ertragswerts" der Betriebe im Rahmen des neuen Erbschaftsteuerrechts Anwendung findet.

"Wie viel ist mein Betrieb eigentlich wert?": Diese Frage stellt sich vielen Unternehmern spätestens vor der Unternehmens-Übergabe. Ist kein Familienmitglied zur Nachfolge bereit, muss ein Nachfolger außerhalb der Familie gesucht werden, der das Unternehmen weiterführen will.

Der Unternehmenswert spielt nicht nur beim Verkauf eine Rolle, sondern auch bei der Aufnahme neuer Gesellschafter, bei Erbschaftsfällen, bei der Trennung von Gesellschaftern, beim Kauf eines Unternehmens, bei Scheidungen und weiteren Fällen.

Der "richtige" Wert?

Viele Betriebsinhaber haben lediglich eine vage Vorstellung vom Wert des eigenen Unternehmens. Diese Vorstellungen weichen meist von den tatsächlich erzielbaren Preisen im Falle eines Verkaufs ab. Aus diesem Grunde ist es wichtig, den Unternehmenswert objektiv und nach anerkannten Regeln zu ermitteln, um eine faire Basis für beide Parteien in den Verhandlungen zu schaffen.

Die verschiedenen Werte

Der Ertragswert: In der Betriebswirtschaft und der aktuellen Rechtsprechung wird der Wert eines Unternehmens fast ausschließlich durch den Ertragswert bestimmt. Die Ermittlung des Ertragswerts ergibt sich durch die Projektion der bereinigten Vergangenheitsergebnisse in die Zukunft und durch die Kapitalisierung der zukünftig zu erzielenden Überschüsse.

Der Substanzwert: Bei der Substanzwertermittlung werden das Anlage- und das Umlaufvermögen mit ihren Wiederbeschaffungspreisen bewertet.

Der Firmenwert: Ein Firmenwert ergibt sich als Differenz zwischen Ertragswert und Substanzwert und drückt den Wert eines Unternehmens ohne das mit ihm verbundene Vermögen aus.

Der Liquidationswert: Der Liquidationswert ergibt sich bei Beendigung oder Abwicklung eines Unternehmens als Überschuss der erwarteten Verkaufserlöse der Vermögensgegenstände des Unternehmens über die Verbindlichkeiten und Liquidationskosten.

Der Marktwert: Der Marktwert des Unternehmens ergibt sich aus Angebot und Nachfrage, kann also nicht im Voraus errechnet werden.

Der Unternehmenswert nach dem AWH-Standard: Mit Hilfe des bundesweit standardisierten Bewertungsverfahrens (AWH-Standard) wird auf Basis des Ertragswertverfahrens ein realistischer Wert für Ihr Unternehmen errechnet, der eine geeignete Basis beispielsweise für Verkaufsverhandlungen bietet.

AWH-Standard: Perfekt für das Handwerk

Der Unternehmenswert wird heute fast ausschließlich durch den Ertragswert ermittelt. Es werden daher in aller Regel nicht die im Unternehmen vorhandenen Anlagen bewertet. Die Bewertung beruht vielmehr auf den zu erwartenden Betriebsergebnissen. Durch die Projektion der bereinigten Vergangenheitsergebnisse in die Zukunft und durch die Kapitalisierung der zukünftig zu erzielenden Überschüsse wird der Ertragswert ermittelt.

Jedoch kann man die einzelnen Bewertungsschritte in diesem Verfahren sehr unterschiedlich angehen. Bisher wurde von den meisten Bewertern (z. B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) unabhängig von der Betriebsart und -größe das aus der Industrie stammende Verfahren des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) verwendet. Für die im Handwerk typischen Klein- und Mittelbetriebe gelten jedoch einige Besonderheiten, z. B.

- starke Beeinflussung der Ertragslage durch die Inhaberpersönlichkeit,
- finanzielle Gestaltungsoptionen durch Haftungsverflechtung von Privat- und Betriebsvermögen,
- mangelnde betriebswirtschaftliche Planungsmethoden,
- begrenztes Budget für den Bewertungsaufwand.

Diesen Besonderheiten trägt der von Betriebsberatern der Handwerksorganisationen erarbeitete AWH-Standard Rechnung. Er stellt somit eine entsprechende Modifikation des IDW-Standards dar. Mit Hilfe dieses bundesweit standardisierten Bewertungsverfahrens wird auf Basis des Ertragswertverfahrens ein realistischer Wert für Handwerksunternehmen errechnet, der eine geeignete und faire Basis beispielsweise für Verkaufsverhandlungen bietet.

Der AWH-Standard basiert auf dem umfassenden Praxiswissen der auf kleinere und mittelgroße Unternehmen spezialisierten Betriebsberater der Handwerkskammern und Fachverbände des Handwerks. Durch seine erweiterbare Konzeption wird der AWH-Standard ständig durch die bewertenden Berater in seiner Funktion überprüft und neuen Anforderungen angepasst. Dazu stehen die Mitglieder des AWH in regelmäßigem Kontakt zu vielen Beratern und Experten innerhalb und außerhalb der Handwerksorganisationen. Das vom AWH begleitend entwickelte Schulungskonzept, das umfassende Handbuch sowie das entsprechende EDV-Programm werden inzwischen in fast allen Handwerksorganisationen zur standardisierten Wertermittlung von Handwerksunternehmen eingesetzt.

Hinweis:

Weitere Informationen finden Sie unter: www.wertermittlung-handwerk.de

Die Ermittlung der erforderlichen Werte sowie die Berechnung des Unternehmenswerts erfolgt für Mitgliedsbetriebe durch die Handwerkskammern und Fachverbände in der Regel als Bestandteil der üblichen Beratungsleistungen (z. B. Betriebsübergabeberatung).



Die Leistungen der Berater

- Beurteilung der wirtschaftlichen und betrieblichen Verhältnisse
- Beschreibung des Bewertungsverfahrens und der Bewertungsmethodik
- Erfassung der Bilanzwerte, Verkehrswerte und der Restnutzungsdauer aller Vermögensgegenstände sowie Bewertung der Verbindlichkeiten
- Aufbereitung der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten vier Geschäftsjahre

- Abgrenzung der außerordentlichen und betriebsfremden Erträge und Aufwendungen sowie Berechnung der kalkulatorischen Kosten
- Korrektur der steuerlichen Werte um betriebswirtschaftlich und kalkulatorisch richtige Ansätze
- Erfassung der erkennbaren und feststellbaren Veränderungen in der zukünftigen Umsatz- und Kostenstruktur
- Gewichtete Erfolgsprognose
- Erfassung und Bewertung von acht Erfolgs- und Risikofaktoren zur Ermittlung des Kapitalisierungszinssatzes einschließlich der Beurteilung der Inhaberabhängigkeit
- Berechnung des Ertragswerts als "Asset-Deal" (für Einzelunternehmen und Personengesellschaften) bzw. des Unternehmenswerts als "Share-Deal" (für GmbH)

überreicht durch:



Der AWH ist ein Arbeitsgremium des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH).

Verantwortlich:
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Abteilung Gewerbeförderung
Mohrenstraße 20/21 | 10117 Berlin
Telefon: 030/2 06 19-328 | Telefax: 030/2 06 19-460
E-Mail: papenfuss@zdh.de
Internet: www.zdh.de und www.handwerk.de

Herstellung/Vertrieb:

© Marketing Handwerk GmbH
Berlin/Aachen
Februar 2009



Die Wertermittlung für Handwerksbetriebe mit dem AWH-Verfahren

Neuer Standard gilt auch bei der Erbschaftsteuer





